

## Ausfertigung

### **Satzung über die Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald**

vom 13. Mai 2019

Der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2019 auf der Grundlage der §§ 3, 34, 42 Abs. 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221, 222), folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1**

In den §§ 4 Absatz 1, 7 Absatz 1 und § 9 werden die Worte „Verwaltungs- und Finanzausschuss“ durch die Worte „Struktur- und Finanzausschuss“ ersetzt.

#### **§ 2**

In § 8 Absatz 3 wird Buchstabe a. gestrichen. Die Buchstaben b. und c. werden zu den Buchstaben a. und b.

#### **§ 3**

Die Satzung über die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Freiburg i. Br., 13. Mai 2019

gez.

Störr-Ritter

Landrätin

#### Hinweis zum Einspruchsrecht:

Nach § 3 Abs. 4 LKrO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.